

Mietvertrag für das Gemeindehaus der Kirchengemeinde

Vermieter: Kirchengemeinde Frielingen – Horst – Meyenfeld

Vertreten durch:
Handynummer:

Andreaestraße 9 • 30826 Garbsen

Mieter/in mit Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer:

Art der Veranstaltung:

Der/die Mieter/in hat einen gültigen Personalausweis und einen Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung vorzulegen.

Name der Versicherung:

Versicherungsnummer:

1. Mietgegenstand

Der Mietvertrag umfasst die Räumlichkeiten im Gemeindehaus in Horst im Erdgeschoss: Saal, Toilettenräume, Küche und bei Bedarf die Küche im hinteren Bereich.

2. Haftung

Der Vermieter schließt jegliche Haftung für Schäden an Vermögen und Sachen des/der Mieters/Mieterin, seiner/ihrer Gäste sowie etwaiger Zulieferer und für Verletzungen des/der Mieters/Mieterin, seiner/ihrer Gäste sowie etwaiger Zulieferer, die im Rahmen der Nutzung der Mietsache entstehen, aus. Ausgeschlossen ist insbesondere jegliche Haftung für Schäden des/der Mieters/in, seiner/ihrer Gäste sowie etwaiger Zulieferer, die auf Diebstahl oder mutwilliger Sachbeschädigung Dritter beruhen. Der/die Mieter/in ist verpflichtet, alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen selbst zu treffen. Dies ist besonders dann zu beachten, wenn die Vermietung von Samstag auf Sonntag stattfindet, da sonntags während der Gottesdienstzeiten das Gemeindehaus frei zugänglich sein muss. Der/die Mieter/in haftet für Schäden und übermäßige Abnutzung, die während der Mietzeit

durch ihn/ihr, seine Gäste oder etwaige Zulieferer an der Mietsache entstehen ebenso wie für die etwaigen Kosten einer nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführten Endreinigung (siehe Nutzungsordnung). Kosten für beschädigtes oder fehlendes Inventar werden mit dem Wiederbeschaffungswert oder den Reparaturkosten in Rechnung gestellt bzw. von der Kautionszahlung abgezogen.

3. Mietantritt, Mietdauer und Dekorationsmöglichkeiten

Der Mietantritt ist die jeweils vereinbarte Zeit bzw. der Zeitpunkt der Schlüsselübergabe. Bei Schlüsselübergabe ist auch die Kautionszahlung in Höhe von 100 € in bar zu zahlen. Dekorationsmöglichkeiten sind im Vorfeld in Abhängigkeit vom Mietkalender möglich und mit dem Vermieter zu besprechen. Am Ende der Mietdauer hat der/die Mieter/in die Räumlichkeiten pünktlich und besenrein zu übergeben (Bedingungen siehe Nutzungsordnung). Im Falle der Mietung eines gesamten Tages gilt als Ende der Mietdauer 12:00 Uhr am folgenden Tag oder nach Absprache.

4. Kurzfristige Absagen

Der Vermieter behält sich vor, für Absagen, die weniger als 7 Werktage vor der geplanten Vermietung stattfinden, 50% des Mietpreises einzufordern. Absagen sind schriftlich mitzuteilen.

5. Weitere Vereinbarung

Des Weiteren gilt die Nutzungsordnung. Diese ist Bestandteil des Mietvertrags.

6. Termin der Vermietung

Die Vermietung ist für folgenden Tag/Zeitraum vereinbart:

Die Mietkosten betragen:

Die Miete ist in jedem Fall im Voraus zu entrichten. Die Zahlungsfristen sind der Rechnung zu entnehmen.

Horst, den

Unterschrift Mieter/in

Unterschrift Vermieter

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in den Räumen der Kirchengemeinde Horst-Frielingen-Meyenfeld.